

In der Senatssitzung am 28. Juli 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Justiz und Verfassung

Bremen, den 15.07.2020

Vorlage
Für die Senatssitzung
am
28.07.2020

Vereinbarung über die Änderung der Verwaltungsvereinbarung über die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter nach dem Fakultativprotokoll vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe

A. Problem

Die Verwaltungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit der Bundesstelle und der Länderkommission im Rahmen der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter nach Fakultativprotokoll vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Seit Bestehen der Länderkommission wird deren finanzielle Ausstattung national und international als unzureichend gerügt.

In § 5 Abs. 1 der 2010 zwischen Bund und Länder geschlossenen Verwaltungsvereinbarung heißt es, dass die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter jährlich maximal 300.000 EURO unter Beteiligung des Bundes erhält. Auf die Bundesstelle entfällt ein Betrag in Höhe von max. 100.000 €, der aus dem Haushalt des Bundes getragen wird, und ein Betrag von in Höhe von maximal 200.000 EUR auf die Länderkommission, der aus den Haushalten der Länder getragen wird. Die Aufteilung des jeweils auf die Länder entfallenden Anteils erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. 2014 wurde die Verwaltungsvereinbarung dahingehend verändert, dass die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter nunmehr jährlich maximal 540.000 EURO erhält. Der Bundesanteil erhöhte auf jährlich 180.000 EURO, der Länderanteil auf jährlich 360.000 EURO.

Die 90. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister hat am 7. November 2019 in Schleswig-Holstein beschlossen, das Budget der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter von derzeit maximal 540.000 EURO um 100.000 EURO auf zukünftig 640.000 EURO zu erhöhen (TOP II 18. Finanzielle Ausstattung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter). Die Landesjustizverwaltung Hessen wurde um die Umsetzung der entsprechenden Änderung der Verwaltungsvereinbarung über die Nationale Stelle für Verhütung von Folter für die Länder gebeten.

B. Lösung

Die Justizministerinnen und Justizminister haben in ihrer Konferenz am 7. November 2019 beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2020 das Budget der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter auf 640.000 EURO zu erhöhen. Die Landesjustizverwaltung Hessen wurde gebeten, diesen Beschluss für die Länder umzusetzen. Der Entwurf für die Änderung der

Verwaltungsvereinbarung über die Nationale Stelle für Verhütung von Folter sieht vor, den auf die Länder entfallenden Kostenanteil von ursprünglich 360.000 EURO auf 426.667 EURO zu erhöhen. Der Entwurf der Änderung der Vereinbarung ist beigelegt. Er ist zur Unterzeichnung reif. Die Senatorin für Justiz und Verfassung soll ermächtigt werden, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

C. Alternativen

Alternative zur Erhöhung der Finanzierung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter wäre die Beibehaltung des jetzigen Budgets. Da die derzeit unzureichende Ausstattung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter bereits national und international gerügt wurde, wird dies nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Auf die Bundesstelle entfällt ein Beitrag in Höhe von 213.300 EURO, der aus dem Haushalt des Bundes getragen wird. Von den Ländern ist ein Beitrag von maximal 426.700 EURO zu tragen. Die Kosten sollen von den Justizressorts übernommen werden. Für Bremen wird sich ein Kostenanteil auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels von bisher 3.466 EURO p.a. auf nunmehr 4.108,44 EURO erhöhen. Die entsprechenden Mittel werden im Haushalt der Senatorin für Justiz und Verfassung dargestellt.

Es liegt keine unmittelbare oder mittelbare gleichstellungspolitische Relevanz vor.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei, dem Senator für Finanzen, dem Senator für Inneres und der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend, Integration und Sport abgestimmt.

F. Beschluss

Der Senat nimmt den Entwurf einer Vereinbarung zur Änderung der Verwaltungsvereinbarung über die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter zur Kenntnis und ermächtigt die Senatorin für Justiz und Verfassung, die Vereinbarung für die Freie Hansestadt Bremen zu unterzeichnen.

2. Vereinbarung zur Änderung der Verwaltungsvereinbarung

über die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter nach dem Fakultativprotokoll vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe

Die in der vorgenannten Verwaltungsvereinbarung, die in der Zeit vom 24. bis 30. Juni 2010 unterzeichnet wurde und am 1. August 2010 in Kraft trat, sowie durch Vereinbarung vom 6. November 2014 geänderte, bezeichneten Beteiligten vereinbarte folgende Änderung derselben:

1. In § 5 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „540.000“ durch „640.000“ ersetzt.
2. In § 5 Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „180.000“ durch „213.333“ und die Angabe „360.000“ durch „426.667“ ersetzt.

Die Änderungen treten zum _____ in Kraft.

...., den . Juni 2020

Für die Bundesrepublik Deutschland:
Die Bundesministerin der Justiz und für
Verbraucherschutz

(Christine Lambrecht)

Für das Land Baden-Württemberg:
Minister der Justiz und für Europa Baden-
Württemberg

(Guido Wolf)

Für das Land Berlin:
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

(Dirk Behrendt)

Für den Freistaat Bayern:
Bayerisches Staatsminister der Justiz

(Georg Einsenreich)

Für das Land Brandenburg:
Ministerin der Justiz

(Susanne Hoffmann)

Für die Freie Hansestadt Bremen:
Die Senatorin für Justiz und Verfassung

(Claudia Schilling)

Für das Land Hessen:
Hessisches Ministerin der Justiz

(Eva Kühne-Hörmann)

Für das Land Niedersachsen:
Niedersächsisches Justizministerin

(Barbara Havliza)

Für das Land Rheinland-Pfalz:
Minister der Justiz

(Herbert Mertin)

Für den Freistaat Sachsen:
Sächsische Staatsministerin der Justiz und
für Demokratie, Europa und Gleichstellung

(Katja Meier)

Für das Land Schleswig-Holstein:
Ministerin für Justiz, Europa,
Verbraucherschutz und Gleichstellung

(Sabine Sütterlin-Waack)

Für die Freie und Hansestadt Hamburg:
Justizminister Hamburg

(Till Steffen)

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern:
Justizministerin Mecklenburg-Vorpommern

(Katy Hoffmeister)

Für das Land Nordrhein-Westfalen:
Minister der Justiz

(Peter Biesenbach)

Für das Saarland:
Minister der Justiz

(Peter Strobel)

Für das Land Sachsen-Anhalt:
Ministerin für Justiz und Gleichstellung

(Anne-Marie Keding)

Für den Freistaat Thüringen:
Minister für Migration, Justiz und
Verbraucherschutz Thüringen

(Dirk Adams)